

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	3215		Schutzmannstelle.

Beschluss

1900 M. - Außerdem werden die Teuerungs- und sonstigen Zulagen nach den staatlichen Sätzen gewährt. Als Monturgeld erhält der neuanzustellende Schutzmann jährlich 500 M.

Die Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung wird mit der allgemeinen Regelung neu festgesetzt.

Im übrigen erfolgt die Anstellung nach den Bestimmungen der hiesigen Gemeindebeamtensatzung.

Der Hilfspolizist Anton Baier, geboren am 14. März 1890 zu Bamberg, zur Zeit in Würishofen, wird auf Ansuchen vom 1. Juli 1920 ab als Schutzmann beim Stadtrat Neuburg a. D. und zwar zunächst 6 Monate auf Probe angestellt.

Der jährliche Anfangsgehalt beträgt 1300 M. steigend in dreijährigen Vorrückungen zu 100 M. bis zum Höchstgehalt von 1900 M.

Außerdem werden die Teuerungs- und sonstigen Zulagen nach den staatlichen Sätzen gewährt.

Als Monturgeld erhält der neuanzustellende Schutzmann jährlich 500 M.

Die Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung wird mit der allgemeinen Regelung neu festgesetzt.

Im übrigen erfolgt die Anstellung nach den Bestimmungen der hiesigen Gemeindebeamtensatzung.

Stadtrat Neuburg a. D.



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 21.VI.1920.
2	3455		Militärschwimmschule.
3	3451		Brenntorfankauf.
4	3459		Turm auf der Stadtmauer.

461

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 21.6.1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Entwurf der Vereinbarung zwischen der Reichsvermögensstelle dahier und dem Stadtrate Neuburg a.D. betr. pachtweise Übernahme der Militärschwimmschule wird in heutiger Sitzung einstimmig genehmigt.

Dem § 6 sind noch die Worte beizusetzen:

"soweit solche vorhanden ist."

Herr II. Bürgermeister Graßl referierte in heutiger Sitzung über den Bedarf an Brenntorf für städtische Zwecke. Stadtrat beschließt den Ankauf von ca. 7000 Ztr. Torf zu genehmigen und zwar 2500 Ztr. von Landwirt Ludwig Bleimair dahier zum Preise von 11 M pro Ztr., dann 2600 Ztr. von dem Händler Johann Schuler dahier zum Preise von 11 M und 50 Pfg. Provision pro Ztr. und 2000 Ztr. von den Torfwerken Fleischner dahier zum Preise von 11 M pro Ztr.

Mit Rücksicht auf die schlechte Kohlenversorgung erachtet Stadtrat diese Torfmengen für die kommende Heizperiode als durchaus notwendig.

Stadtrat beschließt, den Turm auf der Stadtmauer vor der pachtweisen Vergebung zuerst einer eingehenden Besichtigung durch die Baukommission zu unterziehen.

462

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5	3430.		Kanalisierung des ehemaligen Franziskanerkellers.
6	3456		Erhöhung der Anteilsscheine der Gewerbe- und Landwirtschaftsbank.
7	3457		Gehrecht am Basteiberg.

Beschluss

Das Gesuch der Geschäftsstelle Neuburg a.D. des Bayer. Bundes Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener vom 26. Juni 1920 wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt nach eingehender Beratung, mit Rücksicht auf die ungünstige Vermögenslage des Bundes, den Anschlußkanal des Neubaus im vorm. Franziskanerkeller, soweit derselbe auf städtischen Grund zu liegen kommt, auf Kosten der Stadtgemeinde herstellen zu lassen.

Herr Stadtrat Heiß hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß die Gewerbe- und Landwirtschaftsbank in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen hat, aus wirtschaftlichen Gründen den Betrag für die Anteilsscheine von 200 M. auf 500 M. zu erhöhen.

Die Stadtgemeinde ist im Besitze von 10 Stück Anteilsscheinen dieser Bank. Stadtrat beschließt, den Fehlbetrag von 3000 M. für diese 10 Anteilsscheine an die genannte Bank einzubezahlen.

Das neuerliche Gesuch der Neuburger Torfwerke Woldemar Fleischner dahier vom 26. ds. Mts. wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt Stadtrat einstimmig, den Beschluß vom 12. April 1920, soweit sich derselbe auf das Gehrecht bezieht, in der Weise zu ändern, daß der Satz "wie dasselbe seit unvor-denklichen Zeiten bereits besteht", zu streichen ist.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
8	3461		Erweiterung des Chemisaales in der Realschule.
9	3462.		Lustbarkeitsabgabe.
10	3460		Grabverewigung.

Beschluss

Das Gesuch des Realschulrektors dahier um Erweiterung des Chemisaales in der Realschule dahier und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für denselben hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

In dieser Angelegenheit sind vorerst noch weitere Erhebungen zu pflegen und zwar wird Herr Stadtrat Fehn beauftragt, diesen Saal während des Unterrichtsbetriebes einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen.

Zur Beseitigung von Feuersgefahr sind Feuerlöschmittel bereit zu stellen.

Herr Stadtrat Härtl teilt mit, daß im städtischen Feuerhause noch derartige Löschmittel lagern, er will sich zunächst mit dem Verwaltungsrat ins Benehmen setzen und diese Feuerlöschmittel dann an Ort und Stelle verbringen lassen.

Im Vollzuge der Entschliessung des Staatsminist. des Innern vom 20. April 1920 - St.A.II Nr. 92 - wird § 2 Abs. II der Abgaben-Ordnung vom 27. III. 1916 dahin geändert, daß als Kartensteuer bis 50 vom Hundert des Eintrittspreises erhoben wird.

Die vorm. Rentenverwaltersehegatten Fraas haben an die Friedhofverwaltung die Bitte gestellt, das Grab Nr. 110 der Sektion VII des hiesigen Friedhofes zu verewigen und ihnen zu gestatten, daß nach ihrem Ableben 2 Aschenurnen in diesem Grabe zur Bestattung kommen dürfen.

Stadtrat genehmigt dieses Gesuch mit der Auflage, daß in diesem Grabe ein entsprechender Raum zur Aufnahme dieser Urnen jetzt schon auf Kosten der Gesuchsteller aus Beton herzustellen ist.

Als Verewigungskapital ist der Betrag von 400 M an die Friedhofkasse einzubezahlen.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	3458		Wohnung im Anwesen C 202.
12	3260		Schutzmannstelle.

Beschluss

II. Geheime Sitzung.

Herr Stadtrat Fehn machte in heutiger Sitzung die Mitteilung, daß der Händler Johann Schuler dahier die Wohnung im I. Stock des Hauses C 202 dahier sowohl ohne Genehmigung der Wohnungskommission als der des Hausbesitzers Sefranek bezogen hat. Diese Wohnung wurde durch Beschluß der Wohnungskommission bereits vor längerer Zeit dem pens. Lehrer Steber dahier zugewiesen. Das Beziehen durch diesen ist infolge des eigenmächtigen Vorgehens des Schuler unmöglich geworden. Auch die Zuweisung anderer Wohnungen an verschiedene Mieter ist hiedurch illusorisch geworden.

Herr Stadtrat Börner als Prozessvertreter des Johann Schuler hat erwähnt, daß ihm Schuler mitgeteilt habe, das Mitglied der Wohnungskommission Herr Huber habe ihm das Beziehen dieser Wohnung erlaubt und genehmigt.

Eine genaue Untersuchung dieser Angelegenheit ist einzuleiten und je nach dem Ergebnis derselben gegen Schuler mit den schärfsten polizeilichen Maßnahmen vorzugehen.

Der Vertragsangestellte Herr Benedikt Weinzierl, geboren am 21. März 1890 zu Feldkirchen, Bez. Amts Neuburg a. D., wird auf Ansuchen vom 1. Juli 1920 ab als Schutzmann beim Stadtrat Neuburg a. D. und zwar zunächst auf 6 Monate auf Probe angestellt. Der jährliche Anfangsgehalt beträgt 1300 M., steigend in dreijährigen Vorrückungen zu 100 M. bis zum Höchstgehalte von

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
13	3215		Schutzmannstelle.

Beschluss

1900 M. - Außerdem werden die Teuerungs- und sonstigen Zulagen nach den staatlichen Sätzen gewährt. Als Monturgeld erhält der neuanzustellende Schutzmann jährlich 500 M.

Die Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung wird mit der allgemeinen Regelung neu festgesetzt.

Im übrigen erfolgt die Anstellung nach den Bestimmungen der hiesigen Gemeindebeamtensatzung.

Der Hilfspolizist Anton Baier, geboren am 14. März 1890 zu Bamberg, zur Zeit in Würzburg, wird auf Ansuchen vom 1. Juli 1920 ab als Schutzmann beim Stadtrat Neuburg a. D. und zwar zunächst 6 Monate auf Probe angestellt.

Der jährliche Anfangsgehalt beträgt 1300 M. steigend in dreijährigen Vorrückungen zu 100 M. bis zum Höchstgehalt von 1900 M.

Außerdem werden die Teuerungs- und sonstigen Zulagen nach den staatlichen Sätzen gewährt.

Als Monturgeld erhält der neuanzustellende Schutzmann jährlich 500 M.

Die Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung wird mit der allgemeinen Regelung neu festgesetzt.

Im übrigen erfolgt die Anstellung nach den Bestimmungen der hiesigen Gemeindebeamtensatzung.

Stadtrat Neuburg a. D.



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]